

Mitteilung an alle Anteilseigner der StarCapital Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0137341789	StarCapital Argos A EUR Dis
LU1603432060	StarCapital Argos I CHF hedged Cap
LU0137341359	StarCapital Priamos A EUR Dis
LU0114997082	StarCapital Starpoint A-EUR
LU0340591105	StarCapital Starpoint I-EUR
LU0256567925	StarCapital Winbonds plus A-EUR
LU0954219464	StarCap Sicav Winbonds Plus R Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
Handelsregister: Luxemburg No. R.C.S. B-82183

HINWEIS:

*Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.*

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

StarCapital Priamos

Anteilklasse A – EUR: WKN: 805784; ISIN: LU0137341359

Anteilklasse I – EUR: WKN: A0NBEL; ISIN: LU0340783355

StarCapital Argos

Anteilklasse A – EUR: WKN: 805785; ISIN: LU0137341789

Anteilklasse I – EUR: WKN: A0NBEP; ISIN: LU0340783603

Anteilklasse I – CHF hedged: WKN: A2DQPA; ISIN: LU1603432060

StarCapital Starpoint

Anteilklasse A – EUR: WKN: 940076; ISIN: LU0114997082

Anteilklasse I – EUR: WKN: A0NBEY; ISIN: LU0340591105

StarCapital Winbonds plus

Anteilklasse A – EUR: WKN: A0J23B; ISIN: LU0256567925

Anteilklasse I – EUR: WKN: A0NBE1; ISIN: LU0340592095

Anteilklasse R – EUR: WKN: A1W2U8; ISIN: LU0954219464

(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 08.12.2017 folgende Änderungen in Kraft treten:

1) Änderung der möglichen Kosten für Lagerstellen

Im Verwaltungsreglement wird Artikel 11 Nr.7, d) des Verwaltungsreglements um die anfallenden Kosten für die Auswahl und Erschließung und Nutzung etwaiger Lagerstellen / Unterverwahrstellen ergänzt.

2) Änderung der Cut-Off-Zeit

Zum 01.01.2018 werden sich die Orderannahmeschlusszeiten („Cut-Off-Zeiten“) für alle vorgenannten Teilfonds von 17:00 auf 15:00 ändern.

3) Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds „StarCapital Priamos“:

Im Zuge der anstehenden Umsetzungsfrist für das Investmentsteuerreformgesetz („InvRefG“) (01.01.2018) wird die Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Priamos an die Anforderungen des InvRefG angepasst und der Teilfonds ab dem 01.01.2018 als Aktienfonds klassifiziert. Ab diesem Zeitpunkt wird der Teilfonds mindestens 51 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen. Aufgrund der vorgenannten Grenze wird nach-

folgende Passage gestrichen: „Je nach Marktlage können die Schwerpunkte der Anlagen unterschiedlich gesetzt werden, sofern dies im Interesse der Anleger geboten erscheint.“

Zudem wurde die Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Priamos dahingehend konkretisiert, dass Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des jeweiligen Teilfondsvermögens möglich sind.

Die neue Anlagepolitik des Teilfonds „**StarCapital Priamos**“ lautet ab dem 01.01.2018:

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.

Zu diesem Zweck wird das Vermögen des Teilfonds weltweit überwiegend in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Aktien investiert.

Daneben hat der Teilfonds die Möglichkeit in Wandelanleihen, Aktien- und Aktienindexzertifikaten (incl. Discount-Zertifikate) von in- und ausländischen Ausstellern, sofern es sich um Wertpapiere nach Artikel 41 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) handelt, sowie Festgelder zu investieren.

Investitionen in Derivate-, Immobilien- und Venture Capital - Fonds sowie in Fonds, welche die Anlage in anderen Fonds zum Ziel haben (sog. Dachfonds), sind nicht zulässig.

Die Anlagepolitik des Teilfonds kann auch Werte von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen.

Anteile anderer OGAW oder OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben, der Teilfonds ist daher **zielfondsfähig**.

Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC "Moscow Exchange MICEX-RTS“) als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an der zuvor genannten Börse zugelassen sind oder gehandelt werden.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in **Artikel 4** des Verwaltungsreglements enthalten.

4) Präzisierung der Anlagepolitik „**StarCapital Argos**“:

Die Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Argos wird dahingehend konkretisiert, dass Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des jeweiligen Teilfondsvermögens möglich sind.

5) Änderung der Anlagepolitik „StarCapital Starpoint“:

Im Zuge der anstehenden Umsetzungsfrist für das Investmentsteuerreformgesetz („InvRefG“) (01.01.2018) wird die Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Starpoint an die Anforderungen des InvRefG angepasst und der Teilfonds ab dem 01.01.2018 als Aktienfonds klassifiziert. Ab diesem Zeitpunkt wird der Teilfonds mindestens 51 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Zudem wurden die Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Starpoint dahingehend konkretisiert, dass Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des jeweiligen Teilfondsvermögens möglich sind.

Die neue Anlagepolitik des Teilfonds „StarCapital Starpoint“ lautet ab dem 01.01.2018:

Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.

Der Teilfonds investiert überwiegend in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien.

Daneben hat der Teilfonds grundsätzlich die Möglichkeit Zertifikate auf Aktien sowie Wandel- und Optionsanleihen und Indexzertifikate von in- und ausländischen Ausstellern, sofern es sich um Wertpapiere nach Artikel 41 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes über OGAW handelt, Festgelder sowie Optionsscheine auf Wertpapiere zu investieren, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des genannten Artikels handelt.

Index-Zertifikate sind am Kapitalmarkt begebene Inhaberschuldverschreibungen, die eine Rückzahlung unter Berücksichtigung der relativen Indexveränderung, gegebenenfalls bis zu einem vereinbarten Höchstkurs, am jeweiligen Berechnungstag verbrieft. Der Kurs dieser Index-Zertifikate richtet sich insbesondere nach dem jeweiligen aktuellen Index-Stand, ihre Rückzahlung nach den jeweiligen Emissionsbedingungen. Dabei unterscheiden sich Index-Zertifikate von verbrieften Index-Optionen und Optionsscheinen dadurch, dass es sich nicht um Termingeschäfte handelt und die für Optionen signifikante Hebelwirkung, die Optionsprämie und der Ausübungspreis fehlen.

Die Anlagepolitik des Teilfonds kann weiterhin Wertpapiere von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen.

Anteile anderer OGAW oder OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben, der Teilfonds ist daher **zielfondsfähig**.

Sofern der Teilfonds Investitionen in Russland tätigen wird, so erfolgen diese nicht auf direktem Weg, sondern lediglich indirekt im Rahmen von GDRs (Global Depository Receipts) oder ADRs (American Depository Receipts). Bei GDRs und ADRs handelt es sich um Hinterlegungsscheine für Wertpapiere, meist Aktien, die anstelle dieser selbst an der Börse gehandelt werden. ADRs dienen dem Handel von Wertpapieren nicht US-amerikanischer Emittenten auf dem US-amerikanischen Markt; GDRs dienen dem Handel von Wertpapieren vornehmlich aus Schwellenländern auf der ganzen Welt. Es ist dem Teilfonds zudem nicht gestattet, mehr als 10% seines Nettovermögens in verbrieften Rechten, die ihren Merkmalen nach Wertpapieren gleichgestellt sind, und in nicht an einer Börse offiziell notierten oder an „geregelten Märkten“ gehandelten Wertpapieren, anzulegen.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in **Artikel 4** des Verwaltungsreglements enthalten.

6) Präzisierung der Anlagepolitik „StarCapital Winbonds plus“:

Die Anlagepolitik des Teilfonds StarCapital Winbonds plus wird dahingehend konkretisiert, dass Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des jeweiligen Teilfondsvermögens möglich sind.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 7. Dezember 2017 um 17:00 Uhr kostenlos an den jeweiligen Teilfonds zurückgeben.

Bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab 08.12.2017 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die „wesentlichen Anlegerinformationen“ kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im November 2017

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

Zahlstelle in Österreich: ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.